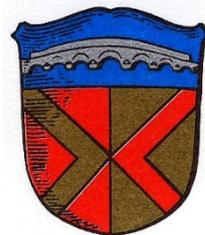


Gemeinde Deiningen

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Deiningen



Sitzungstag: 23.06.2025
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Deiningen, Sitzungssaal

<i>Sitzungsteilnehmer</i>	<i>Anwesend</i>		<i>Abwesenheitsgrund:</i>	<i>Art. 49 GO</i>
	Ja	Nein		
1. Bürgermeister und Vorsitzender Rehklau Wilhelm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mitglieder des Gemeinderats				
2. Bgm. Gernhäuser-Weng Sonja	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3. Bgm. Husel Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Angel Karl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bühlmeier Kurt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Faul Maximilian	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Knöpfe-Faul Annemarie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Martin Manuela	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schröppel Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
van Bree Leo	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	entschuldigt	
Wagner Hans-Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wenzel Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wiedemann Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Außerdem waren anwesend: Zu TOP 2: H. Pfof, Ing. Büro Pfof Beratende Ingenieure PartG mbB				

Wilhelm Rehklau
1. Bürgermeister

Martina Bosch
Schriftführer

Öffentliche Sitzung

Zur heutigen Sitzung ist Herr Pfof, Ing. Büro Pfof Beratende Ingenieure PartG mbB anwesend. Der Vorsitzende begrüßt den Gast und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde auf der Bayern-Box den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt. Der öffentliche Teil des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2025 wird genehmigt.

12 : 0

2. Erschließung Baugebiet „Feldstraße Süd“ – Vorstellung durch das Büro Pfof Beratende Ingenieure PartG mbB; Information, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Rehlau begrüßt abermals Herrn Pfof und gibt gleich das Wort weiter an ihn.

Dieser erläutert anhand der Präsentation die Erschließung des Baugebietes „Feldstraße Süd“:

- Übersicht Bebauungsplan
- Auszug Flächennutzungsplan
- Übersicht Kanalbestand (Schmutzwasser kann ohne weiteres an den Bestand angeschlossen werden, beim Regenwasser ist dies nicht der Fall)
- Vorplanung Netze ODR
- Lageplan, Regelquerschnitt, Höhenplan - Straßenbau (neue Deckschicht ab Kreuzungsbereich Feldstraße zu Garten- und Blumenstraße ist in den veranschlagten Kosten enthalten).
In diesem Zusammenhang wird angeregt, an eine Beruhigung des Verkehrs in der Feldstraße mittels Querungshilfe zu denken bzw. in die Planung mit aufzunehmen.
- Lageplanauszug Straßenbau (neue Deckschicht mit Gehwegabsenkungen im o. g. Kreuzungsbereich ist in den veranschlagten Kosten nicht enthalten, zusätzlich ca. EUR 7.000,-- netto)

- Hydraulische Überlastung Kanal Bestand (Oberwasser)

Hochrechnung zweijähriges Ereignis = 230 l/s – der Kanal würde überlaufen
Das neue Gewerbegebiet muss mit einem dreijährigen Ereignis berechnet werden = 330 l/s.

Auch das neue Baugebiet „Am Weißen Kreuz“ muss hier mit berücksichtigt werden. Somit wird ein neues Regenrückhaltebecken, wie schon in einer der letzten Sitzungen erläutert, gebaut werden müssen.

Das Büro Pfof schlägt vor, die OW-Entwässerung in drei Bauabschnitten durchzuführen:

BA 1: Feuerwehr und Erschließungsstraße

BA 2: Bebauung Parzellen und Rückhaltung

BA 3: Erweiterung Regenrückhaltebecken für Baugebiet „Am Weißen Kreuz“

- Entwurf Kanal – Auszug Erschließungsstraße
- Regenspeicher für FFW-Gelände
- Reinigung Niederschlagswasser
- Entwurf Kanal – Auszug Bereich Regenrückhaltebecken
- Entwurf Kanal – Überprüfung Versickerung
- Entwurf Kanal - Einzugsgebiet Regenrückhaltebecken

- Kostenberechnung Straßenbau gesamt EUR 269.000,-- brutto
- Kosten nur Erschließungsstraße ca. EUR 179.000,-- brutto
- Kosten Kanal BA 1 ohne RRB gesamt EUR 326.000,-- brutto
- Zeitplan für die Erschließung des Gewerbegebietes

Der Gemeinderat stellt nach ausführlicher Diskussion fest, zunächst nur die Erschließungsstraße (Stich mit Wendehammer) zum neuen FFW-Haus zu erstellen.

Er fasst folgenden Beschluss:

Es wird zunächst nur die Stichstraße zum neuen FFW-Haus erschlossen.

Er stimmt der Erschließungsmaßnahme unter der Maßgabe zu, dass bezüglich des Straßenbaus zunächst nur die Stichstraße ins Baugebiet mit Wendehammer ausgeführt wird, zu.

12 : 0

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt und gilt als dessen Bestandteil.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Pfohl für die ausführliche Erläuterung und Darstellung.

Herr Pfohl verlässt die Sitzung.

3. Erschließung Baugebiet „Feldstraße Süd“ – Erstellung eines Gas-Netzanschlusses **Information, Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Rehklau informiert, dass eine Erschließung des Baugebietes durch die schwaben netz gmbh nicht geplant sei. Da jedoch die Gasleitung südlich der Feldstraße vor dem Grundstück des neu geplanten FFW-Gerätehauses verläuft und dort ein Gehweg geplant ist kam der Gedanke, einen Teilanschluss ins Grundstück zu verlegen. Hierzu liegt ein Angebot der schwaben netz gmbh in Höhe von brutto EUR 650,-- vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Er beschließt, in das Grundstück des künftigen FFW-Gerätehauses einen Erdgasnetz-Teilanschluss zu verlegen und nimmt hierzu das Angebot der Fa. schwaben netz gmbh in Höhe von EUR 650,-- brutto an.

12 : 0

4. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für **Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)** **Information, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verweist auf die Unterlagen, welche bereits über die Bayern-Box hochgeladen wurden.

Zum 01.10.2025 wird die Stellplatzpflicht in Bayern abgeschafft und muss ggf. ab 01.10.2025 durch kommunale Satzung neu begründet werden (Stellplatzpflichtsatzung). Bei Nicht-Erlass einer Satzung besteht keine Stellplatzpflicht mehr, es sei denn, es ist in Bebauungsplänen geregelt (wie bei uns nur im Innerortsbebauungsplan).

Dies hätte zur Folge, dass in bestehenden Baugebieten, bspw. im Wohngebiet Nord oder anderen, bei Abbruch von Garagen und Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes oder bei Neubauten, keine Stellplätze mehr errichtet werden müssten.

Genauso betrifft dies die Baulücken in den Baugebieten mit Bebauungsplan ohne Festsetzung zu den Stellplätzen und auch in den Gewerbegebieten.

Es stellt sich die Frage:

- Möchte die Gemeinde auf die Stellplatzpflicht ab 01.10.2025 **verzichten**, so braucht sie nichts zu tun, da die gesetzliche Stellplatzpflicht ab dem 01.10.2025 entfällt.

- Möchte die Gemeinde die Stellplatzpflicht über den 30.09.2025 **erhalten**, so muss sie ab dem 01.10.2025 eine Satzung erlassen, die die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen vorsieht.

Auf der Bayernbox wurde die Mustersatzung bereits aufbereitet, über die im Falle eines Erlasses beraten und beschlossen werden kann. Weiter wurde auf der Bayern-Box die aktuelle Anlage hochgeladen, die ab 01.10.2025 für die Stellplatzzahl gelten würde. Von dieser darf nur „nach unten abgewichen werden“.

Die in der Satzung grün markierten Stellen sind in Absprache mit der Verwaltung wie folgt zu bewerten:

Zu § 2:

- Bei der Ergänzung der differenzierten Bemessung hätten sich die Gemeinde an der Regelung im Innerortsbebauungsplan orientiert.

Zu § 3:

- unter Nr. 3 sollte der erste Absatz aufgenommen werden, da dadurch auch eine Ablöse ermöglicht wird, wenn zwar auf dem Grundstück Möglichkeiten der Stellplatzerrichtung beständen aber Gründe vorliegen, die eine andere Lösung erfordern.

Von einer Festsetzung eines Ablösebetrages sollte Abstand genommen werden.

Zu § 4:

- sollte nicht zwingend aufgenommen werden

Der Gemeinderat fasst nach sehr ausführlicher Diskussion folgende Beschlüsse:

4.1. Er stimmt dem Erlass einer Stellplatzsatzung grundsätzlich zu.

4.2. Er stimmt der Aufnahme des Passus in § 2 (Regelung analog Innerortsbebauungsplan) zu.

9 : 3

4.3. Er stimmt der Aufnahme zu § 3 Nr. 3 erster Absatz wie vorgetragen zu.

10 : 2

4.4. In § 4 Nr. 2 wird der grün markierte Bereich nicht aufgenommen

12 : 0

4.5. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.10.2025 in Kraft.

10 : 2

5. Kommunalwahl 2026 – Entschädigung Wahlhelfer Information, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Rehklaue teilt mit, dass Herr Bauer, VG Ries in der letzten Bürgermeisterbesprechung mitgeteilt habe, dass hinsichtlich der Wahlhelferentschädigung Beschluss zu fassen wäre. Ein Betrag von EUR 50,-- bis EUR 80,-- wären seines Erachtens angemessen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Er beschließt, die Wahlhelferentschädigung zur Kommunalwahl 2026 auf EUR 80,-- festzusetzen.

12 : 0

6. Eingegangene Spenden Information, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Rehklaue berichtet, dass eine Spende in Höhe von EUR 200,-- zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Deiningen eingegangen sei.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die vorgetragene Spende wird angenommen.

12 : 0

7. Nachträglich eingegangene Gegenstände, Sonstiges, Information

7.1. Feuerwehrhausneubau – Förderung nach der Feuerwehruwendungsrichtlinie

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Kreisbrandrat Meyer mitgeteilt habe, dass die Regierung von Schwaben der eingereichten Planung zustimmt. Derzeit liegt die Planung auch noch beim LRA Donau-Ries zur Vorabklärung vor.

Der Eingabepplan kann nach erfolgter Rückmeldung vom LRA Donau-Ries fertiggestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7.2. Schädlingsbekämpfung (Ratten) – Vertrag mit der Fa. Hawlik & Hawlik GmbH

Die Fa. Hawlik & Hawlik GmbH, 86456 Gablingen teilt mit Schreiben vom 04.06.2025 mit, dass der Auftrag zur Rattenbekämpfung für den Gemeindebereich Deiningen zum 31.12.2025 gekündigt wird.

Begründet wird dies mit einer massiven rasanten Entwicklung und Zunahme der Rattenpopulation, nicht nur in unserer Gegend, sondern im ganzen mitteleuropäischen Raum.

Im Durchschnitt seien die Befallsmeldungen in den meisten Gemeinden um das Doppelte gestiegen. Dies hätte zur Konsequenz, dass mit der aktuell gültigen Vereinbarung, nicht mehr wirtschaftlich gearbeitet werden kann. Es wurde ein neues Angebot vorgelegt. Dieses lautet auf EUR 3.540,25 brutto und ist somit um ca. EUR 500,-- höher.

Aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit und der Notwendigkeit der Schädlingsbekämpfung habe er den Vertrag unterzeichnet. Dieser laufe bis zum 31.12.2026 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Auftragsjahr oder nach Absprache.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte die nichtöffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr